RUNDFUNKRAT SÜDWESTRUNDFUNK

Pressemitteilung

15.7.2026

SWR Rundfunkrat sucht ehrenamtliche Fachexperten

Stuttgart. Heute startet der Bewerbungszeitraum für die Auswahl von acht sachverständigen Personen, die der Rundfunkrat des SWR in den Verwaltungsrat entsendet. Die Ausschreibung geht zurück auf einen Beschluss des Rundfunkrats am 26. Juni 2026 sowie auf die entsprechenden Regelungen des novellierten SWR-Staatsvertrags.

Für die Amtszeit 2026–2031 werden insgesamt acht engagierte Persönlichkeiten mit ausgewiesener fachlicher Expertise und engem Bezug zu Baden-Württemberg oder Rheinland-Pfalz gesucht. Ziel ist es, die fachliche Aufsicht über den SWR weiter zu stärken und den Verwaltungsrat im Hinblick auf die künftigen Herausforderungen für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk zeitgemäß, effizient und professionell aufzustellen.

Das jetzige Verfahren erfolgt auf Basis der grundlegenden Reform des SWR-Staatsvertrages, der zum 1. September 2025 in Kraft getreten ist und auch eine strukturelle Anpassung der Gremien des SWR vorsieht.

Neu ist, dass die acht sachverständigen Mitglieder für den Verwaltungsrat nicht zwingend dem Rundfunkrat angehören müssen. Maßgeblich für eine Bewerbung sind nachweislich im Haupt- oder Ehrenamt erworbene Kenntnisse in den Aufgabenbereichen des Verwaltungsrats: Wirtschaftsprüfung, Betriebswirtschaft, Recht sowie Medienwirtschaft oder Medienwissenschaft. Unter den acht Mitgliedern muss zudem mindestens eine Person über das Wirtschaftsprüferexamen und eine weitere über die Befähigung zum Richteramt verfügen.

Alexander Strobel, Vorsitzender des Ausschusses für Bewerbungen in den Verwaltungsrat:

„Mit der öffentlichen Ausschreibung öffnen wir den SWR Verwaltungsrat für qualifizierte Persönlichkeiten, die ihre Expertise in den Dienst des öffentlich-rechtlichen Rundfunks stellen wollen. Wir suchen Menschen, die den SWR kennen, sich mit seinem Auftrag identifizieren und bereit sind, sich für ein starkes, unabhängiges und zukunftsfestes Medienhaus einzusetzen“

Neben der fachlichen Qualifikation sind weitere Kriterien für die Wahl in den Verwaltungsrat entscheidend: ein grundsätzliches Bekenntnis zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk und seinem Auftrag, Erfahrung in oder mit Aufsichtsgremien sowie die zeitliche Verfügbarkeit von durchschnittlich rund zehn Stunden pro Woche.

Die Tätigkeit ist ehrenamtlich. Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung, Sitzungsgeld sowie eine Erstattung der Reisekosten.

Dr. Engelbert Günster, Rundfunkratsvorsitzender unterstreicht die strategische Bedeutung der Neubesetzung:

„Die Stärkung des Verwaltungsrats durch ausgewiesene fachliche Expertise ist ein wichtiges und richtiges Signal. Sie optimiert die Qualität der Kontrolle und trägt dazu bei, den SWR in einer komplexen Medienlandschaft verlässlich und zukunftsorientiert zu steuern.“

Nach § 20 Abs. 1 SWR-Staatsvertrag setzt sich der Verwaltungsrat künftig aus 15 Mitgliedern zusammen: Davon werden acht sachverständige Mitglieder vom Rundfunkrat gewählt, zwei Mitglieder vom Landtag von Baden-Württemberg und jeweils ein Mitglied vom Landtag von Rheinland-Pfalz, der Landesregierung von Baden-Württemberg und der Landesregierung von Rheinland-Pfalz entsandt sowie zwei Mitglieder vom Personalrat entsandt, und zwar eines aus jedem Land.

Weitere Informationen zur Ausschreibung und zum Anforderungsprofil der sachverständigen Verwaltungsratsmitglieder sind auf der SWR-Website abrufbar: https://www.swr.de/gremien/index.html

Pressekontakt
Gremiengeschäftsstelle SWR (nicht zur Veröffentlichung)
Jürgen Gruhler
E-Mail: gremiengeschaeftsstelle@swr.de